

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Dienstag, den 27. Juni 1995, um 19.00 Uhr, im Gemeinderats-Sitzungssaal Ladendorf.

Die Einladung erfolgte am 20.06.1995 mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer, welcher auch den Vorsitz führt;
Die geschäftsführenden Gemeinderäte Anton Flandorfer, Othmar Matzinger, Gerhard Czink, Gerhard Hainka und Manfred Hager,
sowie die Gemeinderäte Franz Mehwald, Anton Biringer, Josef Engler, Karl Pohl, Ing. Karl Kohutek, Franz Wiesinger, Karl Schwab, Manfred Gail, Herbert Weinwurm und Ing. Wilhelm Helnwein.

Entschuldigt abwesend ist: Vizebürgermeister Josef Schwed, sowie die Gemeinderäte Josef Pfaffl und Alfred Prinz.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1: Vergabe Hochwasserschutz - Ladendorf.
- Pkt. 2: Vergabe Wasserleitungsbau KG. Pürstendorf und KG. Grafensulz.
- Pkt. 3: Hubertusweg - Übernahme in öff. Gut der Gemeinde Ladendorf.
- Pkt. 4: Eruierung Grenzverlauf zwischen öff. Gut d. Gemeinde (Barenthgasse) und Parzelle Nr. 123 (Mechtler).
- Pkt. 5: KG. Eggersdorf: Versorgung mit Erdgas.
- Pkt. 6: Kanalbenutzungsgebühr: Nichtangeschlossene Zweitgeschoße.
- Pkt. 7: Sanierung Hallenbad.
- Pkt. 8: Ausschreibung des Bademeisterposten.
- Pkt. 9: Verpachtung von Gemeindegrundstücken in der KG. Grafensulz.
- Pkt. 10: Vergabe Ferialpraktikum.
- Pkt. 11: Dorfplatzgestaltung KG. Herrnleis.
- Pkt. 12: Kreditaufnahme.
- Pkt. 13: Unterfertigung einer Bankhaftung.
- Pkt. 14: Ansuchen um Rücknahme einer Papiertonne.
- Pkt. 15: Ansuchen um Gemeindgrundverpachtung KG. Garmanns.
- Pkt. 16: Änderung Abfallwirtschaftsverordnung.
- Pkt. 17: Antrag Geschwindigkeitsbeschränkung in KG. Ladendorf.
- Pkt. 18: Antrag auf baul. Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung in Ladendorf und Pürstendorf.
- Pkt. 19: Ansuchen um Gemeindegrundnutzung in Eggersdorf (Schwingenschrot)
- Pkt. 20: Sanierung Marienkapelle.
- Pkt. 21: Gemeindezeitung - Auftragserteilung.

- Pkt. 22:EVN-Verlegung v. Erdkabel (KG. Ladend. Weg neben Hpstr. 50).
Pkt. 23:Straßenbeleuchtung Florianigasse.
Pkt. 24:Subvention an Sozialhilfeverein Ladendorf.
Pkt. 25:Antrag auf Anerkennung des Gemeindevertreterverbandes
"Global denken - Lokal handeln".

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Herren Gemeinderäte, stellt die Öffentlichkeit und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Auf die Anfrage des Bürgermeisters ob es gegen das Sitzungsprotokoll vom 03.5.1995 Einwände gibt, erklärt Gemeinderat Weinwurm, daß der Tagesordnungspunkt 1 nicht einstimmig sondern mit zwei Gegenstimmen (Helnwein und Weinwurm) beschlossen wurde, und daß bei Tagesordnungspunkt 5, zweiter Absatz, nach dem Wortlaut "...Entfernung der Insel in der Kapellenstraße vor Haus Wirth und Begrünung..." ein Beistrich nach dem Wort "Begrünung" zu setzen ist.

Das Protokoll wird diesbezüglich berichtigt, und erfolgt die Genehmigung in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Zu 1:Für die Errichtung des Hochwasserschutzes im Bereich der Schubertstraße wurden die eingereichten Anbote vom Amt der NÖ. Landesregierung überprüft und liegt nun der Bericht vor.

Bieter:	Anbotssumme:
Schwechater BaugesmbH	S 1.897.760,--
Hamberger BaugesmbH	S 2.141.827,--
Pittel&Brausewetter	S 2.148.852,--
Mayreder Kraus&Co.	S 2.343.684,--.

Auf Grund des Vergabevorschlages des Amtes der NÖ. Landesregierung wird der Firma Schwechater Bauges.m.b.H. einstimmig (Handzeichen) der Auftrag zur Errichtung des Beckenentleerungskanales einschließlich des Ein- und des Auslaufbauwerkes für das Hochwasserschutzbecken "Schubertweg". erteilt.

Zu 2:Für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage in Pürstendorf und Grafensulz erfolgte bereits eine öffentl. Ausschreibung. Bei der Anbotsüberprüfung durch das Amt d. Nö. Landesregierung mußte aber festgestellt werden, daß sich die Firma mit der besten Anbotssumme nicht an die Regeln gehalten hat und der Zweitbieter eine Firma mit keinerlei Erfahrung auf dem Gebiet des Wasserleitungsbau ist. Aus diesen Gründen wurde der Gemeinde empfohlen eine neuerliche Ausschreibung durchzuführen. Durch die neuerliche Ausschreibung kommt es jedoch zu keiner größeren Zeitverzögerung, da die zweite Anbotsöffnung bereits am 11.Juli 1995 stattfindet und als Baubeginn Anfang September festgelegt wurde.

Zu 3: Der "Hubertusweg" in der KG. Ladendorf (Zufahrt zur Gärtnerei Baar) befindet sich in Privatbesitz.

Von den Anrainern Göll Matthias und Frieda wurde der Gemeinde die kostenlose Abtretung des in der Natur als Straße ausgewiesenen Grundes angeboten. Die Gemeinde müßte die Kosten der Vermessung, Vermarkung und Verbücherung übernehmen.

Der Gemeinderat der Markgemeinde Ladendorf beschließt einstimmig (Handzeichen) von den Eheleuten Göll, den für eine 4 m breite Zufahrtsstraße erforderlichen Grund ins öffentliche Gut der Markgemeinde Ladendorf zu übernehmen, wobei die Kosten der Vermessung, Vermarkung und Verbücherung zu Lasten der Gemeinde gehen.

Weiters wird beschlossen, daß auch mit den restlichen Grundstücksbesitzern Verhandlungen über eine kostenlose Abtretung zu führen sind.

Zu 4: Im Zuge der Situierung des Wartungshäuschen für das Pumpwerk 1 mußte festgestellt werden, daß der Grenzverlauf zwischen dem Grundstück Nr. 123 (Mechtler Maria) und der Parzelle Nr. 31 (Gemeinde Ladendorf) nicht ersichtlich ist. Daraufhin wurde eine Vermessung durch den Geometer Dipl.Ing. Lebloch in Auftrag gegeben.

Die bei dieser Vermessung eruierte Grenze wurde aber von Frau Mechtler, obwohl ihr Grundstück die lt. Grundbuch ausgewiesene Größe aufwies, nicht anerkannt.

Von Frau Mechtler wird der gesamte, neben der asphaltierten Straße liegende Grünstreifen genutzt.

Mitgliedern des Gemeinderates und auch älteren Gemeindebürgern ist jedoch die Tatsache bekannt, daß neben der asphaltierten Straße Gemeindegrund liegen muß, auf dem früher Obstbäume standen.

Aus alten Pachtbüchern in der Gemeindekanzlei ist auch ersichtlich, daß Familie Mechtler bis 1972 sogar einen Anerkennungs-zins für die Nutzung dieser Obstbäume an die Gemeinde gezahlt hat.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, daß der Grenzverlauf dieser beiden Grundstücke, wenn erforderlich auch gerichtlich, festzustellen ist. Frau Mechtler kann das Angebot einer Kostenteilung vorgeschlagen werden.

Zu 5: In der KG. Eggersdorf wurde eine Befragung bezüglich der Erschließung des Ortes mit Erdgas durchgeführt.

Von 55 Haushalten haben sich 52 für eine Erschließung ausgesprochen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen), daß auf Grund dieser Befragung bei der EVN-Erdgas zu eruieren ist, ob und unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen eine Versorgung der KG. Eggersdorf mit Erdgas möglich ist. Sobald diesbezügliche Unterlagen oder Stellungnahmen vorliegen erfolgt eine neuerliche Behandlung im Gemeinderat.

Zu 6: Wenn bei Wohnhäusern im Plan der Ausbau des Dachgeschoßes eingezeichnet bzw. geplant war und dieser dann nicht durchgeführt wurde,

so ist, dem Gesetz entsprechend, für den Ausbau auch keine Kanalbenutzungsgebühr zu entrichten. Der Gemeinderat beschließt aber einstimmig (Handzeichen), daß diese Haushalte evident zu halten sind und jährlich, beim Ablesen des Wasserzählers , zu überprüfen ist, ob der Ausbau nun zwischenzeitlich durchgeführt wurde oder nicht. Sollte bei dieser Überprüfung eine Nutzung des Dachgeschoßes (mit Naßräumen) festgestellt werden, so ist die Kanalbenutzungsgebühr für das gesamte vorhergehende Kalenderjahr in Rechnung zu stellen.

Zu 7: Herr Bürgermeister berichtete bereits, daß die Fußbodenheizung im Hallenbad defekt ist. Der Schaden konnte vorübergehend noch mit einem Dichtheitsmittel repariert werden. Da es sich dabei nur um eine vorübergehende Lösung handelt, und eine Generalsanierung sehr kostenaufwendig ist, muß nun einmal festgestellt werden, ob das Hallenbad weiterbestehen oder geschlossen werden soll. Nach eingehender Diskussion ist sich der Gemeinderat einig, daß das Hallenbad eine doch nicht unbedeutende Einrichtung in unserer Gemeinde darstellt, insbesondere für die Kinder, und auch unter zusätzlichen finanziellen Belastungen, der Weiterbestand anzustreben ist. Das Hallenbad soll suggsesive in den nächsten Jahren saniert werden. Herr Bürgermeister macht jedoch aufmerksam, daß sich die finanzielle Belastung der Sanierung auch auf andere Vorhaben auswirken wird.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen die Baumeisterarbeiten für die Demolierung und Wiederherstellung nach Verlegung der Heizung im Bereich des Beckenraumes und der angrenzenden Dusch- und Umkleideräume auszuschreiben. Bei der Anbotsstellung sind die Firmen darauf hinzuweisen, daß geplant ist die Demolierungsarbeiten in Eigenregie durchzuführen. Als Alternative sind die Kosten für einen Kompressor und einen Facharbeiter anzubieten. Termin für die Anbotslegung: 17. Juli 1995.

Weiters wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen auch Kostenvoranschläge für die Errichtung bzw. Installierung der Fußbodenheizung einzuholen.

Bezüglich der kostenlosen Mithilfe bei der Demolierung der alten Fußbodenheizung in Eigenregie sind die Eltern der Volksschulkinder und auch die Bevölkerung anzusprechen.

Zu 8: Da der Gemeindebedienstete Johann Vetter spätestens im Herbst als Klärwärter eingesetzt wird ist der Posten des Bademeister neu zu besetzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen) den Posten eines Bademeisters für das Hallenbad Ladendorf öffentlich auszuschreiben. Das Höchstalter wurde mit 45 Jahren, als Frist für die Einbringung von Bewerbungen wird der 17. Juli 1995 festgesetzt.

Zu 9: Herr Bauer Josef, Grafensulz 71, hat die von der Gemeinde gepachteten Grundstücke in der KG. Grafensulz (Parz.Nr. 1273, "Im kurzen Gwend" - 1.74.88 Ha, Parz.Nr. 1363 per 0,50.51 Ha

und Parz. Nr. 1365 per 0,43.40 Ha., beide im Ried "Kirchenfeld", zurückgelassen.

Diese stehen nur zur neuerlichen Verpachtung frei.

Die Verpachtung ist in der KG. Grafensulz öffentlich auszuschreiben. Bewerbungen sind bis 17. Juli 1995 an die Gemeinde zu richten.

Zu 10:Nach der Ausschreibung des Ferialpraktikums für den Außendienst liegen nun drei Bewerbungen vor.

Helnwein Andreas, 2126 Ladendorf, Bahnstraße 5 August

Pernold Rudolf, 2126 Ladendorf, Hauptstr. 111 Juli und

Ernst Andreas, 2126 Pürstendorf 26 Juli.

Mit 15 Fürstimmen und einer Stimmenthaltung wird beschlossen alle drei Bewerber als Ferialpraktikanten aufzunehmen.

Die Entlohnung erfolgt auf der Grundbasis des Vorjahres zuzüglich der gesetzlichen Lohnerhöhung 1995.

Zu 11.In der letzten GR-Sitzung wurde bezüglich der Gestaltung des Dorfplatzes in Herrnleis beschlossen eine geheime Befragung der Ortsbewohner durchzuführen.

Anstelle der geheimen Befragung wurde eine Unterschriftenliste vorgelegt.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, daß mit dieser Unterschriftenliste in keiner Weise dem Beschluß vom 03.5.1995 entsprochen worden ist. Es wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen, daß bis zur nächsten Gemeinderatssitzung eine geheime Befragung durchzuführen ist, an deren Ergebnis sich dann der Gemeinderat halten wird. Sollte keine geheime Befragung durchgeführt werden, so erfolgt die Entscheidung über die Gestaltung des Dorfplatzes alleine durch den Gemeinderat.

Zu 12:Bezüglich der Kreditaufnahme liegen nun die Angebote für eine 10-jährige Laufzeit vor.

Einstimmig wird beschlossen zur Beurteilung der Angebote einen Fachmann zu Rate zu ziehen und auf Grund dieses Ergebnisses in der nächsten Sitzung einen Vergabebeschuß zu fassen.

Zu 13:Für die wasserrechtliche Bewilligung der Erd- und Bauschuttdeponie der Gemeinde wurde unter anderem auch die Erbringung einer Bankhaftung als Auflage erteilt. Von der Raiffeisenbank wurde ein Kreditvertrag für die Übernahme einer Haftung in Höhe von max. S 250.000,-- (S 200.000,-- wertgesichert) bis 31.12.2003 erarbeitet, und liegt dieser nun zur Genehmigung und Unterzeichnung vor. Einstimmig (Handzeichen) wird dieser Haftungskredit der Niederschrift als Beilage A angeschlossen, genehmigt und der Gemeindeordnung entsprechend unterfertigt.

Zu 14:In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Grundsatzbeschluß gefaßt, daß es keine Änderungen in der Verpflichtung der Übernahme der Papiertonne gibt.

Die Eheleute Anton und Friederike Matejicek, Hauptstraße 35, stellten

den Antrag die Papiertonne für ihre Liegenschaft Kirchenzeile 29 zu retournieren, da dieses Objekt nicht bewohnt wird.

Der Gemeinderat stellt aber fest, daß bekannt ist, daß die Liegenschaft vom Sohn der Eheleute Matejicek incl. dessen Familie bewohnt wird.

Mit 12 Für- und 4 Gegenstimmen wird der Antrag der Eheleute Matejicek Anton und Friederike auf Rückgabe der Papiertonne für die Liegenschaft Ladendorf, Kirchenzeile 29, abgelehnt.

Von Frau Helene Puchmayer, Herrnleis 37, und Herrn Ernst Gugenberger, Neubau, Hauptstraße 36, liegen ebenfalls Anträge auf Rücknahme der Papiertonne vor. Begründet wurden die Anträge, daß es sich bei den Liegenschaften um Wochenend- oder Sommerwohnsitze handelt die nicht das ganze Jahr über benützt werden.

Da die Zuteilung einer Papiertonne nicht von der Dauer der Benützung einer Liegenschaft abhängig ist, beschließt der Gemeinderat mit 12 Fürstimmen und 4 Gegenstimmen diese Anträge abzulehnen.

Zu 15: Von Frau Ilse Kutschera, Garmanns 44, wurde ein Ansuchen um Verpachtung von Gemeindegrund vor ihrer Liegenschaft, im Einfahrtsbereich, eingebracht.

Von den Gemeinderäten und der Ortsvorsteherin der KG. Garmanns wurde eine Besichtigung an Ort und Stelle durchgeführt und wird berichtet, daß einer Verpachtung keine Hindernisse entgegenstehen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen) Frau Ilse Kutschera, Garmanns 44, den auf dem, dieser Niederschrift als Beilage B angeschlossenen, Lageplan rot gekennzeichneten Gemeindegrund zu einem jährlichen Anerkennungs-zins in Höhe von S 50,-- auf unbestimmte Zeit zu verpachten.

Zu 16: In der Gemeinderatssitzung am 31.10.1994 wurde die Abfallwirtschaftsverordnung dahingehend abgeändert, daß die Gebühren für die Entsorgung der Papiertonnen miteinbezogen wurden. Die Abfallwirtschaftsabgabe (in der die Papierentsorgung bisher beinhaltet war) blieb aber unverändert.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig (Handzeichen) die dieser Niederschrift als Beilage C angeschlossene Abänderung der Abfallwirtschaftsverordnung.

Zu 17: Von Gemeinderat Weinwurm wurde ein Antrag auf Hebung der Verkehrssicherheit (in Form von 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkungen und Setzung baulicher Maßnahmen) vor der Volksschule und dem Kindergarten gestellt.

Nach eingehender Diskussion, wobei auch festgestellt wurde, daß bereits drei Verkehrsverhandlungen für die Erhöhung der Sicherheit in diesem Bereich abgehalten wurden, gelangt der Gemeinderat zur Ansicht, daß die Verkehrssicherheit in diesem Bereich als ausreichend angesehen werden kann und auch die Abhaltung einer vierten Verkehrsverhandlung (andere Maßnahmen können von der Gemeinde nicht gesetzt werden) keinen gewünschten Erfolg bringt.

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Schulgasse erscheint jedoch als sinnvoll und ist zu befürworten.

Ein diesbezügliches Gutachten kann bereits eingeholt werden.

Mit 15 Fürstimmen und einer 1 Gegenstimme (Handzeichen) werden die Punkte 2 und 3 des Antrages abgelehnt.

Zu 18: Von GR. Weinwurm wurde ein Antrag auf Errichtung von Fahrbahnteilern in der B 40 im Bereich der Ortseinfahrten von Pürstendorf und Ladendorf beantragt.

Herr Bürgermeister berichtet, daß er diesbezüglich mit der Straßenbauabteilung Kontakt aufgenommen hat und ihm die Auskunft erteilt wurde, daß bei der Ortseinfahrt Pürstendorf die Bundesstraße auf eine Breite von 6,50 m zusammengezogen wird. Die Errichtung eines Fahrbahnteilers könnte zwar durchgeführt werden, die Kosten müßte aber zu 100 % die Gemeinde tragen.

Ein Fahrbahnteiler im Bereich der Ortseinfahrt Ladendorf (Kindl) ist, lt. Auskunft der Straßenbauabteilung, technisch nicht möglich. Mit 15 Gegen- und 1 Fürstimme wird der Antrag des Gemeinderat Weinwurm abgelehnt.

Zu 19: Herr Schwingenschrot Johann, Eggersdorf 41, beantragte bei der Errichtung seiner straßenseitigen Einfriedung den Grenzverlauf im Bereich der Einfahrt bis zum Feuerwehrhaus begradigen zu dürfen. Der Lageplan liegt dieser Niederschrift als Beilage D bei. Durch diese Begradigung des Grenzverlaufes befände sich aber der Zugang zum Dachboden des Feuerwehrhauses innerhalb der Einriedung. Da dieser Zugang zum Dachboden des Feuerwehrhauses aber freibleiben muß (lt. Auskunft der Freiw. Feuerwehr Eggersdorf) wird der Antrag des Herrn Schwingenschrot einstimmig abgelehnt.

Frau Zimmerl Eva, Ladendorf, Eggersdorfer-Weg 3, beantragte den zwischen Ihrer Liegenschaft (Parz. Nr. .430) und dem angrenzenden Preßhaus (Parz. Nr. .435) liegenden Gemeindegrund pachten oder eventuell ankaufen zu können.

Durch den Bauausschuß fand eine Besichtigung an Ort und Stelle statt. Vom Obmann des Ausschusses wird berichtet, daß einer Verpachtung oder einem Verkauf keine Hindernisse entgegenstehen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen) Frau Zimmerl Eva den, auf dem Lageplan (dieser Niederschrift als Beilage E angeschlossen) rot gekennzeichneten Gemeindegrund zu einem jährlichen Anerkennungs-zins in Höhe von S 50,-- auf unbestimmte Zeit zu verpachten. Wenn von Frau Zimmerl gewünscht, kann der Gemeindegrund, zu einem Preis von S 50,--/m², auch angekauft werden. Die Kosten der Grundabteilung, Verbücherung und Vermarkung wären jedoch vom Käufer zu tragen.

Zu 20: Der Gemeinderat hat bereits beschlossen die Marienkapelle in Ladendorf zu sanieren. Da dieses Vorhaben auch als Einstiegsprojekt der Dorferneuerung vorgesehen ist, gelangt man zur Ansicht, daß die effektivste Lösung eine gemeinsame Planung und Durchführung der

Sanierung ist.

GR Ing. Helnwein regt an, daß der jeweilige Bürgermeister der Gemeinde bei der Dorferneuerung vertreten sein sollte.

Da bei der Dorferneuerung Vorhaben geplant und durchgeführt werden die die Gemeinde auch finanziell betreffen oder belasten, gelangt der Gemeinderat, nach eingehender Diskussion, zur Ansicht, daß alle fünf Fraktionen in der Dorferneuerung vertreten sein sollten.

Zu 21: Von den Herren Hanke Rudolf und Schöfmann Anton wird bereits eine monatliche Informationszeitung über Aktualitäten in der Gemeinde erstellt und vertrieben.

Von den Herren wurde nun an die Gemeinde die Anfrage gestellt, ob nicht auch die Gemeinde eigene Beiträge in dieses Informationsblatt einbringen möchte.

GR. Ing. Helnwein ist der Ansicht, daß das Erscheinen der Gemeindezeitung in der alten Form (nur 2 x jährlich und dadurch auch nicht am aktuellen Stand) nicht beibehalten werden sollte. Sein Vorschlag wäre ein inhaltlich kürzeres Informationsblatt das alle zwei Monate herausgegeben wird.

Da die Form der Weiterführung der Gemeindezeitung generell zu überdenken ist wird der Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit beauftragt diesbezüglich ein Konzept zu erarbeiten und darüber in der nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

Zu 22: Herr Bürgermeister berichtet, daß seitens der EVN angeboten wurde im Zuge der Verkabelung der Starkstromleitung in Ladendorf auch die Leitung im Bereich des Weges zwischen Hauptstraße Nr. 50 (ehem. Kindergarten) und 52 als Erdkabel zu verlegen, wenn die Gemeinde die Kosten der Grabarbeiten übernehmen würde. Die Querung durch den Taschlbach wird von der EVN durchgeführt und auch finanziert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen) die Kosten der Grabarbeiten zu übernehmen und in diesem Bereich auch ein Erdkabel für die Straßenbeleuchtung mitzuverlegen.

Zu 23. Im Bereich der Florianigasse wurde die Stromversorgung und die Straßenbeleuchtung bereits in Form eines Erdkabels ausgeführt. Nunmehr ist die Installierung von Kandelabern erforderlich. Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen), daß die Firma Grund zu beauftragen ist im Bereich der Florianigasse 5 Stk. Kandelaber zu installieren.

Zu 24: Im Budget wurde für den Sozialhilfeverein, für die Aktion "Essen auf Rädern", ein Betrag von S 60.000,-- zur Verfügung gestellt. Seitens der Gemeinde wurde bereits der Ankauf des Geschirr's aus diesen Mitteln finanziert. Um eine problemlosere Abwicklung im Verein durchführen zu können (teilweise muß noch vorfinanziert werden) und um weitere Aktionen setzen zu können, wurde nun der Antrag gestellt den Differenzbetrag als Subvention auszusahlen. Der Gemeinderat beschließt (Handzeichen) mit 13 Für- und 3 Gegen-

stimmen dem Sozialhilfeverein eine ein- und letztmalige Subvention in Höhe von S 22.851,-- zu gewähren.

Zu 25: Da seit der letzten Gemeinderatswahl nunmehr auf die Fraktion "Die Grünen" im Gemeinderat vertreten sind, wurde durch Herrn GR. Weinwurm

der Antrag auf Anerkennung des Gemeindevertreterverbandes "GLOBAL DENKEN - LOKAL HANDELN" (Gemeindevertreterverband unabhängiger Bürgerlisten- und grünalternativer Gemeinderäte) als Einrichtung im Sinne des § 17 a des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher sowie die Beiträge an deren Interessensvertreter, LGBL. 1005, durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Ladendorf beantragt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen) die Anerkennung des Gemeindevertreterverbandes "GLOBAL DENKEN - LOKAL HANDELN" im Sinne des § 17a, LGBL. 1005.

Da keine weiteren Anträge erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 23:15 Uhr

Wolfgang Hager
Flauter
Karl Schwob

Bauer K.
(Schriftf.)

Stentz